

Konsequenzen bei Regelverstößen

- Schüler und Schülerinnen, die sich nicht an unsere Regeln halten, müssen mit Konsequenzen (= Folgen) für ihre Regelübertretungen rechnen.
- Die Konsequenzen sind abhängig von der Schwere und Häufigkeit des Verstoßes, sowie der Einsichtigkeit der Person, die den Regelverstoß begangen hat.
- Soweit das möglich ist, beziehen sich die Konsequenzen direkt auf den Regelverstoß.
- Bei allen schwerwiegenden Regelübertretungen wird von den Lehrkräften bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern Kontakt mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten aufgenommen.
- Bei den Schülern und Schülerinnen der Fachklassen kann auch der Ausbildungsbetrieb benachrichtigt werden.
- In den BV-Klassen werden Regelverstöße dem Träger der Maßnahme gemeldet und können zu schriftlichen Ermahnungen oder dem Abbruch der Maßnahme führen.
- Bei einigen unserer weiterreichenden pädagogischen Maßnahmen orientieren wir uns an den Ordnungsmaßnahmen im Art. 86 BayEUG oder behalten uns vor, direkt auf diese zurückzugreifen: Schriftliche Hinweise durch die Lehrkraft oder die Schulleitung, Unterrichtsausschluss für einen kurzen Zeitraum (...), die Androhung der Entlassung von der Schule bei einer schulischen Gefährdung und als letzte Konsequenz die Entlassung von der Schule bei einer schulischen Gefährdung.
- Bei kriminellem Verhalten, also Vorfällen, die einen Straftatbestand erfüllen (Diebstahl, Drohung, Nötigung, Mobbing, Erpressung, Körperverletzung, Drogenmissbrauch oder Drogenhandel etc.), erstattet die Schule Strafanzeige bzw. wird die Polizei eingeschaltet. Das gilt auch für den Straftatbestand der „Volksverhetzung“.
- Das Hausrecht wird angewendet.

Sie erhalten eine Ausfertigung des Schulvertrags für Ihre Unterlagen, sobald Sie ein vollständig ausgefülltes Exemplar des Schulvertrags abgegeben haben.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Zeit an der Berufsschule Sankt Georg!

Schulvertrag

Berufsschule Sankt Georg

Berufsschule Sankt Georg
zur sonderpädagogischen Förderung
Förderschwerpunkt Lernen
der Katholischen Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

Mozartstraße 18
87435 Kempten
Telefon 0831 960 882 0
Telefax 0831 960 882 33
info@berufsschule-sankt-georg.de
www.kjf-soziale-angebote-allgaeu.de

Vereinbarung zwischen der Schülerin / dem Schüler

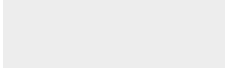
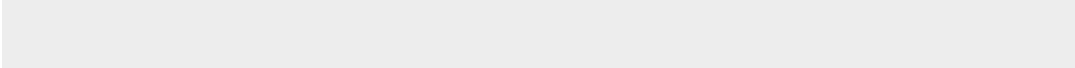
Geburtsdatum

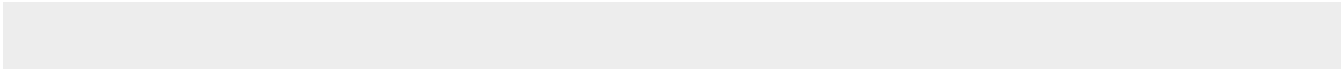
und dem Träger der Berufsschule Sankt Georg, der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Die Schülerin / der Schüler und bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte erklären durch ihre Unterschrift, dass sie alle Inhalte des Schulvertrags der Berufsschule Sankt Georg zur Kenntnis genommen haben.

Die Unterschrift ist Voraussetzung für eine Beschulung.

Unterschriften:

 
Datum Schülerin / Schüler


Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Schülerinnen / Schülern)


Schulleiter: K. Bernegger (SoR)

Warum gibt es diesen Schulvertrag?

Die Berufsschule Sankt Georg ist eine private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, die staatlich anerkannt ist.

Als staatlich anerkannte Ersatzschule gelten für die Berufsschule Sankt Georg die in Art. 100 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) genannten Anforderungen und Aufgaben. Das bedeutet, dass bspw. die amtlichen Lehrpläne an unserer Schule genauso gültig und verbindlich sind wie an den staatlichen, allgemeinen Berufsschulen. Das bedeutet auch, dass das Aufnahmeverfahren mit der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs an der Berufsschule Sankt Georg genauso geregelt ist wie an staatlichen Förderschulen.

Es gibt aber auch Regelungen im BayEUG, die bei staatlich anerkannten Ersatzschulen nicht automatisch gültig sind. Deshalb wurden die privaten Schulträger von der Schulaufsichtsbehörde dazu aufgefordert, diese Bereiche in einem Schulvertrag zu regeln.

Der private Schulträger (=Betreiber) unserer Schule ist die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Inhalt des Schulvertrags

An unserer Schule gibt es Unterrichtsangebote für ganz unterschiedliche Bereiche:

- Fachklassen: für Jugendliche / junge Erwachsene in einem Ausbildungsverhältnis („Azubis“, „Lehrlinge“)
- BVJ-Klassen: ein BerufsVorbereitungsjahr (BVJ) mit unterschiedlichen Schwerpunkten für Jugendliche / junge Erwachsene, die sich auf eine Ausbildung vorbereiten
- BV-Klassen (Klassen für die BerufsVorbereitung): für Jugendliche / junge Erwachsene, die an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen, für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Jugendhilfemaßnahme (z.B. START, ISE . . .) und für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis

Ziele und Aufgaben in diesen sehr unterschiedlichen Bereichen sind:

- unseren Schülerinnen und Schülern (berufliche) Perspektiven zu eröffnen.
- unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem persönlichen Weg zur Arbeit / zum Beruf zu begleiten.
- im Rahmen einer Ausbildung im dualen System für den schulischen Teil der Ausbildung zu sorgen.
- die besonderen Lernbedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Klare Regeln für den Umgang miteinander

Um die genannten Ziele erreichen zu können, brauchen wir klare Regeln für den Umgang miteinander. Wir benötigen Regeln, die für die 15-jährige BVJ-Schülerin genauso gültig sind wie für den 25-jährigen Fachklassenschüler.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen, die an allen bayerischen Schulen in gleichem Maße gelten (z.B. eingeschränkte Handynutzung, Rauchverbot), haben wir aufgrund unseres christlichen Trägers oder einer Übereinkunft in unserem Kollegium einige besondere Regeln an unserer Schule.

In unserer Hausordnung sind sowohl die wichtigsten grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen als auch die besonderen Regeln zusammengefasst.

Unsere Hausordnung wird in jedem Schuljahr aktualisiert und zu Beginn jeden Schuljahres allen Schülerinnen und Schülern ausgehändigt und mit ihnen ausführlich besprochen.

Bei allen Regeln geht es darum, ein friedliches Miteinander an der Schule zu ermöglichen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jede Person richtig lernen und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln kann.

An der Berufsschule Sankt Georg gelten außerdem noch spezielle Regelungen in einzelnen Fachräumen und/oder Fachbereichen und ggf. auch Klassenregeln.

Pädagogische Lösungen, damit Ziele erreichbar bleiben

Bei einigen unserer Schülerinnen und Schüler kann es Phasen geben, in denen eine „geordnete“ Teilnahme am Unterricht aus den unterschiedlichsten Gründen nicht über einen so langen Zeitraum oder nicht in dem Klassenrahmen oder auch mal gar nicht möglich ist.

Dann geht es um individuell passende pädagogische Lösungen, die es ermöglichen sollen, dass die o.g. Ziele auch erreichbar bleiben:

- Reduzieren der Unterrichtszeit und bspw. ein langsames Gewöhnen an schulische Strukturen
- Einzellernen außerhalb des Klassenrahmens, z.B. im Nebenraum
- Pädagogische Auszeiten (auch über einen längeren Zeitraum) mit besonderen Aufgabenstellungen
- Anpassung der Beschulung z.B. mit Online-Elementen oder phasenweise an einem anderen Lernort (z.B. in der Reha-Ausbildungseinrichtung) ...